

PROTOKOLL

14. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 10. Mai 2017 um 20.00 Uhr** im Gemeindesitzungssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

Bgm-Stv. Franz Eberharder

MGR BA Johannes Valentin

MGR Heidi Lassnig

MGR Wolfgang Höllwarth

MGR Susanne Kröll

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Markus Freund

MGR Johann Georg Geisler

MGR Martina Kröll

MGR Hansjörg Geisler

E-MGR Andreas Heim

E-MGR Christian Thanner

für MGR Markus Bair

für MGR Notburga Huber

Entschuldigt:

MGR Franz Josef Eberharder

Schriftführer:

Bauamtsleiter DI Andreas Walder (zu TO.Punkten 3 und 7 bis 10)

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen Punkten

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 13. Gemeinderatssitzung vom 19.4.2017
3. Genehmigung Protokoll 9. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 26.4.2017
4. Genehmigung Protokoll 7. Sitzung Kulturausschuss vom 25.4.2017
5. Beratung / Beschlussfassung über grundsätzliches Vorgehen Sportheimumbau
6. Verordnung einer Ladezone (Brandbergstraße / Hotel "Postresidenz") für Teile der Gst. 885 und 1885/1 nach Vorliegen der Stellungnahme Wirtschaftskammer Tirol als Interessensvertretung

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Steinfeld - Hollenzen von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet; Auflage bzw. Erlassung
8. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Stillupklamm, Eberharter Installationen - Entwurf vom 25.04.2017; Auflage bzw. Erlassung
9. Neuerlassung Bebauungsplan - Einfahrt Mitte, Dengg Elke, Entwurf vom 25.04.2017; Auflage bzw. Erlassung
10. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Schwendastraße, J. Moigg Invest GmbH, Entwurf vom 21.02.2017; Auflage bzw. Erlassung
11. Weiteres Vorgehen Eckartaubachverbauung
12. Veranlagung Teil der Rücklage aus Jahresüberschuss 2016
13. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

MGR Wolfgang Höllwarth entschuldigt Herrn Bgm-Stv. Franz Eberharter, der seine Teilnahme an der heutigen Sitzung kurzfristig absagen musste.

Zu Punkt 7 der heutigen Tagesordnung (**Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Steinfeld – Hollenzen von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet; Auflage bzw. Erlassung**) berichtet MGR Franz Josef Eberharter als Obmann des Raumordnungsausschusses, dass heute hiezu lediglich die Beratung, jedoch nicht die Auflage bzw. Erlassung erfolgen kann.

GV Hans Jörg Moigg ergänzt, die Fassung eines Grundsatzbeschlusses wäre im Sinne des Fortschritts beim Bauprojekt in Hollenzen jedenfalls erforderlich.

2) Genehmigung Protokoll 13. Gemeinderatssitzung vom 19.4.2017

Zu Seite 250 / Mitte (**Gassisackerl**) berichtet die Bürgermeisterin, dass die Gemeindekasse über die „Heimtierdatenbank“ 15 nicht angemeldete Hunde herausgefunden hat und die Halter in den nächsten Tagen ein Aufforderungsschreiben zur Hundesteuererklärung bekommen werden.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 9. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 26.4.2017

Ausschussobmann MGR Franz Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zu Punkt 3 des Protokolls (**Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ginzling - Richard Kröll von zuvor Freiland und SF Fischereinebenanlage in künftig SF Fischereinebenanlage mit Betreiberwohnung - Ginzling, Goashütte; Auflage bzw. Erlassung**) berichtet Ausschussobmann MGR Franz-Josef Eberharter, dass Bauamtsleiter DI Walder mit DI Robert Ortner von der Abteilung Raumordnung des Landes Tirol dazu in Kontakt steht. In Bezug auf die Widmung sind noch einige Dinge vorab zu klären.

Zu Punkt 5 des Protokolls (**Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich untere Hauptstraße - Hypo Bank von zuvor Sonderfläche mit Teilfestlegungen in künftig Sonderfläche für Handelsbetriebe gemäß § 48a TROG 2016 mit einer Kundenfläche von 1.200 m²; Beratung**) berichtet Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter, dass sich der Ausschuss gegen eine Erweiterung der im Kerngebiet zulässigen Handelsfläche von 300 m² ausspricht. Auf Nachfrage durch den Ausschussobmann äußert sich der Gemeinderat dahingehend, dass keine Sonderfläche Handelsbetrieb mit über 300 m² Kundenfläche gemäß § 48a TROG 2016 entstehen soll. Dieser Beschluss soll dem Antragsteller Heinz Schultz mitgeteilt werden.

Zu Punkt 8 des Protokolls (**Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Rainerscheuling von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Grünzug; Auflage bzw. Erlassung**) soll abgeklärt werden, ob nach Widmung eine weitere Grundaufteilung verhindert werden kann. Die Bürgermeisterin betont, dass der Rainerscheuling eine der wenigen verbleibenden Freiflächen in Mayrhofen ist. Auch in der letzten Gemeinderatsperiode wurde das so gesehen. Woraufhin dieser Bereich in der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes damals als Freihaltefläche Erholungsgebiet ausgewiesen wurde.

Zu Punkt 9 des Protokolls (**Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Tuxer Straße - Chalet Tirolerland von zuvor Wohngebiet in künftig gemischtes Wohngebiet; Beratung**) schließt sich der Gemeinderat nach kurzer Diskussion

einstimmig der Ansicht des Ausschusses an und lehnt das Widmungsansuchen, verweisend auf die beabsichtigte reine Wohnnutzung in diesem Gebiet, ab.

Zu Punkt 10 des Protokolls (**Projekt Parkplatz – Rotes Kreuz**) spricht sich die Bürgermeisterin für die Umwidmung aus. Vor allem sollte die Bergrettung im Einsatzfalle von den Parkplätzen profitieren. Die Sprengelgemeinden sollten sich an der Errichtung des Parkplatzes beteiligen.

Sodann erfolgen zu diesem Protokoll keine weiteren Wortmeldungen und wird dieses einstimmig genehmigt.

4) Genehmigung Protokoll 7. Sitzung Kulturausschuss vom 25.4.2017

Obmann-Stellvertreter MGR Johann Georg Geisler trägt dieses Protokoll für Obfrau Burgi Huber vor und es werden hieraus zusätzlich folgende Feststellungen getroffen:

Zu Punkt 2 des Protokolls (**Moroder-Ausstellung Oktober / November im Europahaus**) berichtet MGR Geisler von den laufenden Vorbereitungen und der Anwesenheit von Josef Brindlinger, der im Kulturausschuss vom 25. April wertvolle Hinweise zur Organisation der Ausstellung gegeben hat.

Selbstverständlich wird auch Frau Christine Moroder, Witwe des am 17. November 2007 verstorbenen Professor Albin Moroder, über die Kulturreferentin in die Organisation miteinbezogen.

Der Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls (**Ehrungsantrag**) wird auf Vorschlag von Obmann-Stellv. MGR Geisler in den „Vertraulichen Teil“ der heutigen Sitzung verschoben.

Zu Punkt 5 des Protokolls (**Blumenschmuckwettbewerb 2017**) berichtet MGR Susanne Kröll von der Zusammenkunft des Kulturausschusses gestern in der Gärtnerei Kröll und vom weiteren Vorgehen, Gemeindearbeiter Hans Ostermann gemeinsam mit einheimischen Fachleuten in die künftige Blumenschmuckkommission einzubinden.

Zu Punkt 6 des Protokolls (**Kulturveranstaltung „Steudltenn“ / Uderns**) wünscht sich der Obmann-Stellvertreter, dass zumindest einige Mitglieder des Kulturausschusses geschlossen im Laufe des Sommers eine der angebotenen Veranstaltungen besuchen.

Zur letzten Seite des Ausschussprotokolls (**Baukultur in Mayrhofen**) ergänzt MGR Franz Josef Eberharter als Obmann des Ausschusses für Dorfentwicklung und Raumordnung, dass das vom Kulturausschuss am Rande erwähnte Thema „Optik von Gebäuden im Hinblick auf Flachdachkonstruktionen“ auch in seinem Ausschuss erörtert worden ist und weiter behandelt wird.

Sodann gelangt das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen zur einstimmigen Genehmigung.

5) Beratung / Beschlussfassung über grundsätzliches Vorgehen Sportheimumbau

Die Bürgermeisterin zitiert kurz einen Protokollauszug aus der Gemeinderats-sitzung vom 18. Jänner 2017, wonach schon im Gemeindevorstand am 11. Jänner 2017 ein Grobkonzept des Planers Arthur Dalsass vorgestellt worden ist. Auch im Ausschuss für Wohnraum und Soziales wurde am 23. Jänner 2017 schon etwas ausführlicher über die mögliche Ausgestaltung dieses Projektes mit 21 Wohnungen und Tiefgarage gesprochen und festgelegt, dass im Falle der Verwirklichung hochwertige Eigentumswohnungen errichtet werden sollten.

Nunmehr stellt sich die Grundsatzfrage nach dem weiteren Vorgehen, so die Vorsitzende Bgm. MMag. Monika Wechselberger, welche zugleich den Dank an GV Moigg ausspricht, der die Idee zu diesem Vorhaben eingebracht hat.

Beratung:

GV Hans Jörg Moigg hält grundsätzlich am Gedanken fest, das im Eigentum der Gemeinde befindliche Sportheim zu schleifen und zu gegebener Zeit ein neues Projekt auf diesem Areal zu errichten. Er spricht sich jedoch dafür aus, das Wohnbauvorhaben in Hollenzen zuerst fertig zu bringen und erst dann ein weiteres Projekt zu beginnen.

MGR Johannes Valentin sieht das Projekt der Schaffung neuer Eigentumswohnungen im Sportheimareal positiv, zumal in der Wohnanlage an der Zillerlände keine Eigentumswohnungen angeboten werden.

Auf den allgemeinen Tenor, die geschätzten Kosten wären mit ca. € 8 Mio. schon ziemlich hoch gegriffen, sieht die Bürgermeisterin die Möglichkeit der Kostenherabsetzung im Bereich der derzeit großzügig geplanten sportlichen Anlagen, worauf MGR Franz Josef Eberharter den dringenden Sanierungsbedarf im Kabinenbereich hervorhebt.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger erläutert sodann kurz, für dieses Projekt im Falle der Umsetzung besonderes Augenmerk auf die Beauftragung heimischer Betriebe zu legen, weil laut Auskunft von Mag. Magdalena Ralser als Vergabebjuristin der „GemNova“ 20 % der Gesamtsumme direkt vergeben werden können.

GV Hans Jörg Moigg ergänzt, auch im Projekt Zillerlände sind schon einige heimische Firmen in Beauftragungssituation gekommen.

MGR Hansjörg Geisler warnt vor der Situation eines Nutzungskonfliktes im Sinne der Unvereinbarkeit von Fußballspielbetrieb und erholungssuchenden Wohnungsbesitzern.

Die Bürgermeisterin schätzt dieses Problem nicht gravierend ein und verweist auf ihr eigenes Haus, das sie seit 30 Jahren neben dem Sportplatz bewohnt und keine unzumutbare Belästigung dadurch erleiden musste, zumal um 22 Uhr jedenfalls Ende des Sportplatzbetriebes ist und moderne, überdachte Tribünen auch einen Lärmschutz bieten.

Auf Anfrage von MGR-EM Andreas Heim nach der Höhe des Baukostenanteiles der Wohnungen erklärt die Vorsitzende, diese Sache müsste wie gesagt sicher genauer durchkalkuliert werden, aber die Finanzierbarkeit wäre für die Gemeinde nur ganz sichergestellt, wenn der Verkauf von Eigentumswohnungen stattfindet.

GV Hans Jörg Moigg sieht die Reihenfolge im Falle der Projektsverwirklichung primär in der Befassung des Raumordnungsausschusses zur Festlegung von Bauhöhe und Baudichte sowie des Sportausschusses zur Bedarfserhebung mit den betreffenden Vereinen bzw. Einrichtungen für die Infrastruktur des Gebäudes sowie folglich Befassung des Bauausschusses zwecks endgültiger Kostenerhebung.

Für GV Hans Jörg Moigg wäre zudem auch die Einräumung eines Baurechtes an eine Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft vorstellbar.

MGR Johann Georg Geisler und MGR Markus Freund warnen im Sinne der Anrainer vor der Errichtung eines „4-stöckigen Riesenbaues“, worauf die Vorsitzende einbringt, vor allem mit der geplanten zurückspringenden obersten Etage einiges an Baudichte optisch herausnehmen zu können.

MGR Wolfgang Höllwarth präsentiert eine Überschlagskalkulation mit der Gegenüberstellung von voraussichtlichem Verkaufserlös zu Bauaufwand bei den Eigentumswohnungen und erklärt sodann, es könne nicht Sinn und Zweck sein,

diese Wohnungen billiger zu verkaufen als zum ortsüblichen Preis des derzeitigen Immobilienmarktes.

Auf Frage der Bürgermeisterin an MGR Höllwarth wegen allfälliger ImmoEst-Pflicht und Auskunft von Bauamtsleiter DI Walder, bei Umsetzung des Projektes wäre eine Flächenumwidmung vorzunehmen, erteilt MGR Wolfgang Höllwarth die Auskunft, es liege keine derartige Steuerbegünstigung vor.

Bgm. Wechselberger zieht sodann das Resümee dieses Tagesordnungspunktes, wonach sie eine grundsätzliche Bereitschaft des Gemeinderates zur Umsetzung dieses Projektes erkennt.

6) Verordnung einer Ladezone (Brandbergstraße / Hotel "Postresidenz") für Teile der Gst. 885 und 1885/1 nach Vorliegen der Stellungnahme Wirtschaftskammer Tirol als Interessensvertretung

In der Gemeinderatssitzung vom 19. April 2017 musste dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden, zumal die Stellungnahme der Wirtschaftskammer gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Ziffer 2 StVO nicht eingelangt war.

Nunmehr liegt diese Stellungnahme über Schreiben von Mag. Stefan Bletzacher als Geschäftsführer der Wirtschaftskammer Schwaz vor und auch Hermann Thaler als Grundeigentümer hat hiezu seine Zustimmung erteilt.

Sodann erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, sodass der Gemeinderat heute beschlussmäßig die **Verordnung** gemäß § 94 und § 62 Abs. 4 und 5 der Straßenverkehrsordnung erlässt, im Bereich der Brandbergstraße in Gst. 846/2, angrenzend an die Gst. 855, je GB 87113 Mayrhofen, eine Ladezone in der Länge von 25 Metern und dem Geltungszeitraum „Werktag von 8 bis 10 Uhr und von 12 bis 14 Uhr“ laut schraffierter Fläche in beiliegender Planskizze zu schaffen.

7) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Steinfeld - Hollenzen von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet; Auflage bzw. Erlassung

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter berichtigt den Wortlaut des Tagesordnungspunktes insofern, als es sich heute nicht um einen Auflage- bzw. Erlassungsbeschluss sondern lediglich um einen Grundsatzbeschluss handelt. Die Notwendigkeit zur Umwidmung dieser Fläche wird damit argumentiert, dass beim nahegelegenen Reihenhausprojekt die Beteiligten Grundstückseigentümer in Hinblick auf den Grundpreis unterschiedlich behandelt

wurden. Der niedrigere Kaufpreis für Frau Kaserer soll nunmehr mit der Umwidmung eines Teilbereiches des Steinfeldes ausgeglichen werden.

Die Bürgermeisterin spricht sich entgegen dem Ausschussprotokoll dafür aus, dass für die Widmung kein Projekt vorgelegt werden muss. In einem Bebauungsplan könnte man Festlegungen treffen, die der angrenzenden bestehenden Bebauung Rechnung trage.

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter weist in diesem Zusammenhang auf die Zufahrtssituation beim geplanten Reihenhaushausprojekt hin. Eine Abtretung der im kürzlich beschlossenen Bebauungsplan festgelegten Straßenfläche beim alten „Siemenerhaus“ sollte einer Umwidmung jedenfalls vorausgehen. Dies kann natürlich nicht in einem Raumordnungsvertrag verlangt werden. Die Abtretung hätte bereits vor Beschlussfassung zu erfolgen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde bekennt sich zur Umwidmung von 1.600 m² im Bereich Steinfeld. Vorher ist jedenfalls ein Vorvertrag zwischen der Familie Kaserer und das Wohnungseigentum zu schließen. Die freiwillige Abtretung des vorher genannten Straßenbereiches für die Zufahrt zu den Reihenhäusern hat ebenfalls vor der Umwidmung zu erfolgen. Die Umwidmung für die Reihenhäuser würde ansonsten ohne entsprechende Zufahrt erfolgen. Auch die gegenständliche Umwidmung des Steinfeldes wäre damit hinfällig.

8) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Stillupklamm, Eberharter Installationen - Entwurf vom 25.04.2017; Auflage bzw. Erlassung

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt die Inhalte des Bebauungsplanes. Erwähnenswert ist die Baufluchtlinie im Abstand von 8 m zur Zillertaler- und zur Tuxer Landesstraße. Nachdem noch zwei Stellungnahmen einzuholen sind (Baubezirksamt Innsbruck, Abteilung Landesstraße und Abteilung Wasserwirtschaft) kann nur ein Auflagebeschluss gefasst werden. Der Erlassungsbeschluss kann erst gefasst werden, wenn die vorher genannten Stellungnahmen vorliegen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat ohne weitere Diskussion den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 25.04.2017 im Bereich Stillupklamm – Eberharter Installationen gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

9) Neuerlassung Bebauungsplan - Einfahrt Mitte, Dengg Elke, Entwurf vom 25.04.2017; Auflage bzw. Erlassung

MGR Wolfgang Höllwarth erkundigt sich bei der Bürgermeisterin, ob ein Antrag von Frau Elke Dengg auf Abberaumung des Tagesordnungspunktes vorliegt, da dieser seines Wissens nach von Frau Dengg am gestrigen Tag gestellt wurde. Woraufhin die Bürgermeisterin antwortet, dass ein solcher Antrag vorliegt, dieser jedoch an den Bauamtsleiter DI Walder adressiert und ohne Begründung ist. Vom Bauamtsleiter wird dazu ergänzt, dass der gegenständliche Antrag sofort nach Erhalt an die Bürgermeisterin sowie den Raumordnungsausschussobmann weitergeleitet wurde. Von der Bürgermeisterin wird weiter erklärt, dass es nicht angehe, dass gemeinderatsfremde Personen kurzfristige Anträge in Bezug auf die Tagesordnung stellen. Der Bebauungsplan wurde mit viel Zeitaufwand in mehreren Raumordnungsausschüssen vorbereitet und im letzten Ausschuss mit einer Beschlussempfehlung an den Gemeinderat weitergeleitet.

MGR Wolfgang Höllwarth erklärt den Antrag von Frau Elke Dengg mit dem Umstand, dass ein neuer Sachverhalt zu Tage getreten ist und die hauptbetroffene Bauherrin, in Person von Frau Dengg, diesen Sachverhalt noch einmal dem Raumordnungsausschuss vortragen wolle. Es wäre ein Justamentstandpunkt der Bürgermeisterin, diesen Tagesordnungspunkt trotzdem durchzuziehen. Auch in vergangenen Sitzungen wurden immer wieder Tagesordnungspunkte kurzfristig abberaumt.

Woraufhin die Bürgermeisterin festhält, dass der Tagesordnungspunkt ohne Grund sicherlich nicht abzuberaumen ist. Vielmehr wäre die vorgesehene formale Vorgangsweise, die sich aus einer entsprechenden Diskussion und einer anschließenden Abstimmung über den Tagesordnungspunkt zusammensetze, einzuhalten. Jedenfalls müsste eine Änderung der Tagesordnung bereits zu Beginn der Gemeinderatssitzung beantragt und abgestimmt werden.

In weiterer Folge werden die Festlegungen des Bebauungsplanes von Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt. Grundsätzlich handelt es sich um eine besondere Bauweise, die auch damit gerechtfertigt werden kann, dass bereits entlang der gesamten westseitigen Oberen Hauptstraße die an den Planungsbereich angrenzt diese Bauweise vorgesehen ist. Das Grundstück der Post wurde in den Planungsbereich einbezogen. Zum angrenzenden südseitig gelegenen Freiland wird im Abstand von ca. 7 m eine Baugrenzlinie gezogen. Im Bereich der Tiefgaragenabfahrt des östlichen Bauteiles wird die Baugrenzlinie erst

ab dem ersten Obergeschoss festgelegt. Insgesamt sollten nach Ausführung beider Baukörper 58 Wohnungen entstehen.

MGR Hans Jörg Moigg bemerkt, dass er sich seiner Stimme enthalten werde, weil er sich mit dem Umgang (keine Berücksichtigung des Antrages auf Abbe-
raumung) mit der Grundeigentümerin, die man auch zur Umsetzung des Bahn-
hofsprojektes vermutlich brauchen werde, nicht einverstanden erklärt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat ohne weitere Diskussion, mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 25.04.2017 im Bereich Einfahrt Mitte gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder
Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

10) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Schwendastraße, J. Moigg Invest GmbH, Entwurf vom 21.02.2017; Auflage bzw. Erlassung

Für diesen Bebauungsplan wurde in einer der letzten Sitzungen ein Auflage- und Erlassungsbeschluss gefasst. Während der Auflagefrist wurde von der APG AG eine Stellungnahme eingereicht. Diese Stellungnahme wird kurz diskutiert. Grundsätzlich fordert die APG einen Streifen von 30 m links und rechts der Trasse der 220 kV Leitung von jeglicher Bebauung frei zu halten.

Wie auch in anderen Fällen wird diese Stellungnahme vom Gemeinderat zwar zur Kenntnis genommen, eine Berücksichtigung der Forderungen wird im Hinblick auf den beengten Siedlungsraum aber abgelehnt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat, mit einer Gegenstimme ohne weitere Diskussion den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 21.02.2017 im Bereich Schwendastraße – Moigg gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 zu erlassen.

11) Weiteres Vorgehen Eckartaubachverbauung

Wie in der jüngsten Gemeindevorstandssitzung verweist die Bürgermeisterin auch heute im Gemeinderat auf die Dringlichkeit der Angelegenheit im Sinne der Stellungnahme von WLV-Gebietsbauleiter DI Josef Plank mit dem zusätzlichen Hinweis, dass die erforderlichen Sperren in Gemeindezuständigkeit fallen.

Zudem berichtet die Bürgermeisterin von stattgefundenen Gesprächen mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer und dessen Vorstellungen, die für die Verbauung erforderlichen ca. 2500 Quadratmeter zur Verfügung zu stellen.

Wie im Gemeindevorstand erwähnt, liegt das letzte Gutachten in dieser Sache schon einige Zeit zurück und mit der Umsetzung der Verbauung wären Firmen wie z.B. jene von Christophorus in Eckartau, aber auch einige Landwirte aus der „gelben Zone“.

Zum **weiteren Vorgehen** wird heute einhellig festgelegt, der Gemeindevorstand möge mit dem erwähnten Grundbesitzer über dessen Forderungen sprechen und daraus resultierende, anfallende Flächenwidmungen in einer Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause behandeln.

Ein Budgetposten 2018 für den Gemeindekostenanteil an der Verbauung soll sodann bis Herbst beziffert werden, um mit dem Bau im Jahre 2019 zu finalisieren.

12) Veranlagung Teil der Rücklage aus Jahresüberschuss 2016

Im Gemeindevorstand vom 3. Mai 2017 wurde festgelegt, einen Teil des Jahresüberschusses 2016 zu veranlagern.

Die Kassenleiterin hat bei 6 verschiedenen Geldinstituten Angebote eingeholt, wobei die BAWAG-PSK in offener Anbotsfrist 31.3.2017 keine Rückäußerung abgegeben hat.

In der heutigen Sitzung erläutert die Vorsitzende, die Tiroler Gemeindeordnung sieht für einen Rücklagenveranlagung und Auflösung einen verpflichtenden Gemeinderatsbeschluss vor.

Sodann verliest die Bürgermeisterin die Angebote von BTV, Raiffeisenbank, Hypobank, Sparkasse und Volksbank über die Art der Veranlagung in „Festgeld“ mit Fixzins-Staffelung für 12, 24 und 36 Monate.

In der anschließenden **Beratung** verweist die Vorsitzende auf den Finanzierungsplan zur heranstehenden Anschaffung der neuen Feuerwehr-Drehleiter und dass die finanzielle Bindung des Jahresüberschusses, der mehr als € 2 Mio. Betragen hat, in Anbetracht künftiger Investitionen nicht allzu lange vorgenommen werden soll.

Zu diesem Vorhaben gehört der Gemeindeamtsausbau im 3. Stock und schrittweise Sanierung der Tuxer Straße.

GV Hans Jörg Moigg stellt die Anfrage, ob die frühere Auflösung der Festgeldbindung im Bedarfsfalle an eine „Pönale“ gebunden ist, worauf die Bürgermeisterin den Auszug aus dem Angebot der Bestbieterin Raiffeisenbank Mayrhofen verliest und wonach die Kündigung 3 Monate im Vorhinein spesenfrei möglich ist.

Im Zusammenhang mit der Anmerkung der Bürgermeisterin, dass eine Idee von MGR Höllwarth zur sinnvollen Verwendung des 3. Stockes im Amtsgebäude sehr willkommen sei, erwidert der Genannte, dass das Raumklima im Sitzungssaal in der warmen Jahreszeit dringend verbesserungsbedürftig sei und es nur einfacher technischer Lösungen bedürfte, die Temperatur auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Sodann **beschließt** der Gemeinderat (bei Stimmenthaltung MGR Wolfgang Höllwarth gemäß § 29 Tiroler Gemeindeordnung wegen seiner Eigenschaft als Obmann des Anbieters Raiffeisenbank) wie folgt:

- 1) Zuführung von € 150.000,00 zusätzlich an die bestehende Rücklage **„Grundablöse für infrastrukturelle Maßnahmen“**.
Diese Rücklage ist mit einem Zinssatz von 0,625% bis September 2017 bei der Raiffeisenbank Mayrhofen veranlagt.
- 2) Bildung einer Rücklage **„Feuerwehrleiter“** in Höhe von € 100.000,00 und Veranlagung bei der Raiffeisenbank Mayrhofen für 36 Monate zu einem Fixzinssatz von 0,82%, wobei die Kündigung 3 Monate im Vorhinein spesenfrei möglich ist.
- 3) Bildung einer Rücklage **„Infrastruktur der Gemeinde“** in Höhe von € 150.000,00 und Veranlagung bei der Raiffeisenbank Mayrhofen für 36 Monate zu einem Fixzinssatz von 0,82%, wobei die Kündigung 3 Monate im Vorhinein spesenfrei möglich ist.

- 4) Abrechnung und Umsetzung Großprojekt „**Sanierung Tuxer Straße**“ im Jahr 2017 und damit Freisetzung der für die Erstellung des Budgets 2018 bereits fix gebunden Mittel.

13) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zum Eingang dieses Tagesordnungspunktes erwähnt die Bürgermeisterin den am 14. Mai 2017 stattfindenden **95. Geburtstag des „ältesten Mayrhofners“** und ersucht interessierte Gemeinderäte, an der Feier teilzunehmen.

Zudem verliest die Vorsitzende **verschiedene Einladungen** mit der Bitte um Vertretung durch Gemeindemandatare und mit dem Hinweis, dass die Unterlagen morgen separat per E-Mail versandt werden.

Verlesen wird der Antrag des Tourismusverbandes, für das vom 5. bis 11. Juni 2017 stattfindende „**Marc Pircher Fest 2017**“ ein **Transparent** bei der Einfahrt Mitte einbringen zu dürfen und der Gemeinderat stimmt diesem Antrag zu, wonach betreffende Ankündigung ab 22. Mai angebracht werden darf.

Nachdem BA-Leiter DI Walder die Vorteile in organisatorischer und finanzieller Hinsicht darlegt, die ein „**Plotter**“-Ankauf für die **Bauabteilung** mit sich bringen würde, stimmt der Gemeinderat dieser Anschaffung zu den verlesenen Konditionen einer Sonderaktion der Firma Bürotechnik Kindl zu.

Nachdem sich MGR Susanne Kröll betragsmäßig nach dem Hinweis des Bauamtsleiters zu den Druckkosten erkundigt, welche bei der derzeit beauftragten Firma für Großformat-Ausdrucke anfallen und DI Walder daraufhin den geschätzten Jahresbetrag nennt, ergänzt MGR Hansjörg Geisler ergänzt, dass sinnvoller Weise auch gleich ein **Schneidegerät zu diesem Plotter** mitangeschafft werden soll.

Sodann berichtet die Bürgermeisterin anhand eines „**Digitalen Terminkalenders**“ – der auch allen Mandataren zugesandt wird – über die Jahresübersicht der **Gemeinderatssitzungen 2017** sowie einem „**Politstammtisch**“ in verschiedenen Ortsteilen mit Beginn 29. Mai 201 und ihrer Idee, auch auf diesem Wege den Kontakt zwischen Politik und Bevölkerung auszubauen.

Zum Abschluss ihres Vorbringens zu diesem Tagesordnungspunkt verweist die Bürgermeisterin nochmals auf den Bescheid der Telekommunikationsbehörde, wonach der **Fa. Wierer die Nutzungsrechte zur Breitband-Leerverrohrung** der

Gemeinde eingeräumt werden. Folglich wäre der bereits dem Gemeindevorstand vorgelegte Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen Gemeinde und Wierer zu unterzeichnen.

GV Moigg erläutert hierauf, diese Angelegenheit wäre seines Erachtens noch vor der Unterschrift durch den Gemeindevorstand genauer zu erörtern und darüber hinaus wäre die abschließende Meinung des heute entschuldigten Vizebürgermeisters für das weitere Vorgehen in dieser Sache relevant.

MGR Johannes Valentin berichtet in seiner Eigenschaft als „**Europa-Gemeinderat**“ über eine sehr interessante Veranstaltung in Innsbruck, bei der vor allem Dr. Richard Seeber von der EU-Abteilung des Landes augenscheinlich machte, wie weit die Europäische Union auch direkten Einfluss in Gemeindegangelegenheiten einnimmt und es wurde zudem sensibilisiert, in welcher Weise Gemeinden von der EU über fachkundige Kontaktpersonen im Amt der Tiroler Landesregierung projektbezogen Vorteile erzielen können.

MGR Tina Kröll als Obfrau des Schulausschusses erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand **Behördenverfahren bei örtlichen Schutzwegen** und ersucht, dass der „Zebrastreifen“ beim Schulzentrum wegen der starken Frequenz und rasch fahrender Autos aus Sicherheitsgründen keinesfalls entfernt werden sollte.

Die Bürgermeisterin berichtet in diesem Zusammenhang von der derzeitigen Einholung von Sachverständigen-Angeboten und dass sich danach herausstellen wird, welche Zebrastreifen im Ortsgebiet noch verbleiben und von der Bezirkshauptmannschaft verordnet werden sollten.

MGR Markus Freund spricht die Möglichkeit sogenannter „**Begegnungszonen**“ an, welche viele Schutzwege nicht mehr erforderlich machen würden.

MGR Heidi Lassnig erwähnt, dass es früher **Schülerlotsen** gegeben hat und stellt die Anfrage, weshalb es diese jetzt nicht mehr gibt, worauf die Bürgermeisterin eine Rücksprache mit der NMS-Schulleitung in Aussicht stellt.

MGR Hans Jörg Moigg erwähnt an einem Beispiel in Südtirol, dass dort ein **Ampelsystem im Schulbereich** bedarfsmäßig zum Einsatz kommt und die Hochfrequenzzeiten zu Schulbeginn und Schulende bei den Lichtphasen der Ampel entsprechend flexibel gestaltet werden.

Sodann stellt die Bürgermeisterin in Aussicht, im Bereich der Stiege vom Schulzentrum zur Pfarrer-Krapf-Straße demnächst **Blumentröge und Sitzgelegenheiten** zu positionieren, um damit das Herauslaufen der Kinder auf die Straße zu verhindern.

MGR Markus Freund sieht eine Verbesserung in der Sicherheit der Kinder, wenn die Fahrzeuge der Eltern zum Ein- und Aussteigen auf den **Pavillonplatz** umgeleitet würden.

MGR Hans Jörg Moigg bezieht sich auf die heute vor der Gemeinderatssitzung stattgefundene Vorstellung der KufGem zum Thema **Session-Ordner für Gemeindemandatare** und stellt die Anfrage, ob auch „Ersatzgemeinderäte“ vollen Datenzugang zu den Protokollen und Unterlagen erhalten sollen, was von der Bürgermeisterin mit dem Hinweis bejaht wird, dass auch die Ersatzmitglieder des Gemeinderates bei gewissen Dokumenten wie z.B. Gemeindevorstandsprotokolle und Ausschussunterlagen, zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Laut MGR Markus Freund könne der **Zeitpunkt der Umsetzung** beim Session für Gemeinderatsmitglieder noch vor dem angekündigten Septembertermin erfolgen, worauf der Amtsleiter die Abklärung mit der KufGem zum früheren Beginn im Sinne der rascheren Zuteilung erforderlicher Berechtigungen verspricht.

GV Hans Jörg Moigg reflektiert auf die **Neubesetzung der Erlebnisbad-Direktion** und wünscht Herrn Valentin auch auf diesem Wege viel Erfolg in der verantwortungsvollen Tätigkeit. Zugleich erklärt Moigg, er empfiehlt - auch zur internen Absicherung der Erlebnisbadführung - einen **Überprüfungsausschuss** wie beim Europahaus einzurichten, dem 3 Gemeinderatsmitglieder und 3 TVB-Vorstände angehören sollten.

Die Bürgermeisterin wird dieses Thema anlässlich der nächsten Sitzung mit dem TVB-Vorstand ansprechen.

Feuerwehrreferent MGR Hansjörg Geisler berichtet über eine bedenkliche undichte Stelle am **Dach Feuerwehrhaus** und ersucht das Bauamt um dringende Besichtigung und Einleitung vorkehrender Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.

Ende Öffentlicher Teil der Sitzung: 21.20 Uhr